

Bescheinigung für eine angepasste Führerscheinprüfung

Sie wohnen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und möchten den Führerschein machen? Sie haben aber Probleme, die Fragen der theoretischen Führerscheinprüfung zu lesen oder zu verstehen? Beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft können wir nachschauen, ob Sie an einer „Sonderprüfung“ teilnehmen dürfen.

Was ist eine „Sondersitzung“/„Sonderprüfung“?

Personen mit Problemen beim Lesen oder beim Verstehen der Fragen können an einer angepassten theoretischen Führerscheinprüfung teilnehmen. Es sind dieselben Fragen, aber in der Sondersitzung erklärt ein Prüfer Ihnen die Fragen so, dass Sie sie verstehen.

Was muss ich tun, damit ich zu dieser Sondersitzung darf?

Um die theoretische Führerscheinprüfung in einer Sondersitzung machen zu dürfen, brauchen Sie eine Bescheinigung. Beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft können wir nachschauen, ob Sie die Bedingungen für die Zulassung zur Sondersitzung erfüllen. Wenn ja, bekommen Sie diese Bescheinigung von uns.

Schreiben Sie eine E-Mail an berufsorientierung@adg.be oder rufen Sie uns an unter 087/638 900 um einen Termin zu machen. Sagen oder schreiben Sie uns bitte, dass Sie an der Sondersitzung der theoretischen Führerscheinprüfung teilnehmen möchten.

Wie schaut das Arbeitsamt nach, ob ich zur Sondersitzung darf?

Wir machen einen Test mit Ihnen. Der Test muss zeigen, dass die normale Führerscheinprüfung zu schwierig für Sie ist. Aber der Test muss auch zeigen, dass Sie genug Deutsch, Französisch oder Englisch verstehen, um an der Sondersitzung teilnehmen zu können.

Sie haben ähnliche Tests schon gemacht (zum Beispiel bei einem Arzt, einem Psychologen, einer Sonderschule, bei Kaleido oder der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben)? Dann fragen Sie dort bitte nach den Ergebnissen dieser Tests und schicken uns diese zu.

Ich habe die Bescheinigung bekommen. Was mache ich jetzt?

Sie können bei der Führerscheinprüfstelle einen Termin für eine Sondersitzung machen. (zum Beispiel beim Führerscheinzentrum Lontzen, Telefon: 087/57 20 30).